

Schönenwerd

Waldfeststellungsplan

Übersichtsplan 1:5'000

Legende

-  Bauzonen
-  Spezialzone Ballypark
-  Wald im Rechtssinne
-  Parkbestockung / Hecke (kein Wald im Rechtssinne)
-  Waldgrenzen (orientierende Darstellung ohne Rechtsverbindlichkeit)
-  Waldgrenzen (gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald festgestellt)



Die eingetragenen verbindlichen Waldgrenzen wurden gemäss den Richtlinien des Volkswirtschafts-Departementes für die Festlegung der Waldqualität und der Waldgrenzen vom Oktober 1989 verpflockt und eingemessen. Die bezeichneten Waldflächen gelten als Wald im Rechtssinne.

Ort und Datum
Ottens, 27. JAN. 2005

Der Kreisförster
J. Salzer

Eingesehen durch den Gemeinderat Schönenwerd am:

Ort und Datum
0

Die Gemeindepräsidentin
D. Fauler

Der Gemeindegemeinder
L. K...

Öffentliche Auflage vom 17. Mai bis 15. Juni 2001

Planergemeinschaft Hch. Schachenmann, Büro für Raumplanung, 4581 Küttigkofen / Ingenieurbüro H. Tanner AG, 5000 Aarau 1.5.2001 / HS

